

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Wilfing, Waldhäusl, Mag. Schneeberger, Königsberger, Dr. Michalitsch, Ing. Schulz, Hauer und Mag. Hackl

gemäß § 34 LGO

betreffend Neue Sicherheitsstrategie für Österreich – Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht

zum Antrag der Abgeordneten der Abgeordneten Hafenecker u.a., betreffend „Nein zur Abschaffung der Wehrpflicht“, LT-783/A-3/56-2011

Die künftige Aufstellung des Österreichischen Bundesheeres und insbesondere die Zukunft der Allgemeinen Wehrpflicht sind für die sicherheitspolitische Situation der Republik Österreich und des Bundeslandes Niederösterreich von zentraler Bedeutung.

Deswegen hat die Bundesregierung zur Klärung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Situation eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie erarbeitet und diese am 2. März 2011 im Ministerrat beschlossen. Mit dieser Analyse einer im 21. Jahrhundert angemessenen Sicherheitspolitik unter der Berücksichtigung neuer Bedrohungsszenarien und der Einbettung Österreichs in einer europäischen Sicherheitsarchitektur wurde die Grundlage einer Entscheidung über die künftige Struktur des Bundesheeres geschaffen.

Als Eckpunkte der künftigen Aufgaben des Bundesheers wurden in der neuen Sicherheitsstrategie unter anderem beschlossen:

- die Gewährleistung der vollen staatlichen Souveränität und Integrität
- der Schutz der Bevölkerung auch im Bereich der Katastrophenhilfe
- der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der kritischen Infrastruktur

- die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und des Zusammenhaltes der Gesellschaft

Das Bundesheer leistet zahlreiche für die Sicherheit und Versorgung der Bevölkerung elementare Aufgaben. Diese können vom Bundesheer bisher nur wegen der dafür notwendigen Anzahl von Grundwehrdienern sichergestellt werden. Das betrifft etwa auch die Hilfestellung nach Katastrophenereignissen. Alleine im Bundesland Niederösterreich waren beim „Jahrhunderthochwasser“ im Jahr 2002 8.000 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Das betrifft aber auch den Einsatz von gut ausgebildeten Grundwehrdienern zum Zwecke des Objektschutzes von Infrastruktureinrichtungen und Industrieanlagen zu sicherheitspolitisch sensiblen Zeitpunkten.

Eng mit der Wehrpflicht verbunden ist der Zivildienst. Die 10.000 Zivildienstler leisten in Österreich unschätzbare Arbeit im Dienste der Menschen und sind für Blaulichtorganisationen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen unverzichtbar. Beispielsweise werden in Niederösterreich von rund 600.000 Krankentransporten 150.000 von Zivildienstlern durchgeführt. Ein Ersatzmodell mit „bezahlten Freiwilligen“ wäre zum einen wesentlich teurer als der Zivildienst und zum anderen ein fatales Signal für die zahlreichen Ehrenamtlichen – gerade im Jahr der Freiwilligen.

Derzeit sichern die Kasernen direkt bzw. indirekt mehr als 5.200 Arbeitsplätze. Außerdem sind zahlreiche regionale Betriebe wie Fleischhauer, Bäckereien, Landwirte Zulieferer für die Kasernen. Damit tragen die NÖ Kasernenstandorte einen wesentlichen Anteil zur regionalen Wertschöpfung bei. Eine Gefährdung dieser Arbeitsplätze hätte gerade im ländlichen Raum drastische Folgen, die nicht hinzunehmen sind.

Die allgemeine Wehrpflicht liegt im Interesse der Sicherheit und der Versorgung der Bevölkerung.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) „Die Landesregierung wird ersucht, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht einzusetzen, da ansonsten die künftigen Aufgaben der Sicherheitsstrategie, der Katastrophenschutz sowie der Zivildienst nicht gewährleistet wären.

2) Der Antrag der Abgeordneten Hafenecker u.a., LT-783/A-3/56-2011, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“